

Amt: Kämmerei

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich	Vorbereitung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	29.04.2025	X			X

Beratungsgegenstand:

Feststellung Jahresabschluss 2014

Erläuterung:

Die örtliche Prüfung erfolgte durch die Komm-Treu GmbH mit Unterbrechungen in der Zeit vom Januar bis März 2025 und endete mit der Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes.

Anlagen:

Jahresabschluss 2014 einschließlich Anlagen
Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein stellt den Jahresabschluss 2014 wie folgt fest:

Ordentliches Ergebnis	- 221.144,51 EUR
Sonderergebnis	- 1.943,73 EUR
Gesamtergebnis	- 223.088,24 EUR
Verbleibendes Gesamtergebnis	- 223.088,24 EUR
Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnis verrechnet wird	- 221.144,51 EUR
Verrechnung Sonderergebnis mit Basiskapital	- 1.943,73 EUR

für die erfüllende Gemeinde, Stadt Naunhof:

BM

AL/Kämmerei

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	29.04.2025	x			x

Beratungsgegenstand: Aufstellungsbeschluss für den B-Plan „Neue Getreidelagerhalle 2025“ Flurstück 1002/3 Gemarkung Pomßen

Anlagen: Planteil
Begründung

Vorgang: Grundsatzbeschluss 09/08/2024 vom 28.08.2024

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Neue Getreidehalle 2025“ für das Flurstück 1002/3 der Gemarkung Pomßen beschließen.

Begründung:

Im Rahmen der Erweiterung der Lagerkapazitäten soll eine 30m x 60m große Lagerhalle mit einer Kapazität von 5.000 t auf dem Gelände der KVR errichtet werden. Die Errichtung ist auf einer nicht dem vorhabenbezogenen B-Plan „Getreidehallen KVR GbR ehemaliges Militärgelände Lindhardt/Pomßen“ umfassten Betonfläche westlich der Lagerhalle 20b geplant. Die verkehrliche Erschließung soll über das unmittelbar angrenzende Gebiet des vorhabenbezogenen B-Plan „Getreidehallen KVR GbR ehemaliges Militärgelände Lindhardt/Pomßen“ zur S 49 erfolgen. Während der Erntezeit ist mit einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen von ca. 200 Lastzügen zur Einlagerung des Getreides zu rechnen. Das gleiche Verkehrsaufkommen kommt über den Rest des Jahres verteilt zur Auslagerung des Getreides hinzu.

Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung/Kreisentwicklung des Landratsamtes Landkreis Leipzig hat das Vorhaben im Rahmen einer Skoping-Anfrage befürwortet. Der Gemeinderat Parthenstein hat daraufhin einen Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines Planverfahrens gefasst.

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	29.04.2025	x			x

Beratungsgegenstand: Beschluss zur förmlichen Beteiligung für den Bebauungsplan „Neue Getreidelagerhalle 2025“ Flurstück 1002/3 Gemarkung Pomßen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Anlagen: Siehe Anlagen Vorlage 02/04/2025

Vorgang: Bebauungsplanverfahren „Neue Getreidelagerhalle 2025“
Beschluss 09/08/2024 und 02/04/2025

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Neue Getreidelagerhalle 2025“ in der Fassung vom 26.02.2025 samt Begründung und Umweltbericht billigen und diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmen. Gleichzeitig holt die Gemeinde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Entwurf des Bebauungsplans ein.

Begründung:

Siehe Anlage

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	29.04.2025	x			x

Beratungsgegenstand: Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Klinga Krankenhausstraße, Abschnitt 2“

Anlagen: Abwägungsvorschlag zur 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Stand 10.04.2025

Vorgang: 2. Änderung des Bebauungsplans „Klinga-Krankenhausstraße, Abschnitt 2“

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt in öffentlicher Sitzung für den Bebauungsplan „Klinga-Krankenhausstraße, Abschnitt 2“, 2.Änderung, die im Abwägungsprotokoll mit Stand 10.04.2025 angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Begründung:

In der Zeit vom 29.01.2025 bis einschließlich 02.03.2025 fand die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB statt.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 29.01.2025 bis einschließlich 02.03.2025 statt. Es sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	29.04.2025	x			x

Beratungsgegenstand: Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Klinga-Krankenhausstraße, Abschnitt 2“**Anlagen:** Planzeichnung, Satzung Stand 10.04.2025
Begründung zur Satzung, Stand 05.12.2024**Vorgang:** 2. Änderung des Bebauungsplans „Klinga-Krankenhausstraße,
Abschnitt 2“

(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplans „Klinga-Krankenhausstraße, Abschnitt 2“ in der Fassung vom 10.04.2025 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	29.04.2025	x			x

Beratungsgegenstand: Bestätigung eines Sponsorenvertrages für eine kommunale Einrichtung der Gemeinde Parthenstein

Anlagen: Einzahlungsbeleg
Sponsoringvertrag

Vorgang: Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts
Beschluss des Gemeinderates Parthenstein vom 15.05.2014 zum Umgang mit Spenden und Geschenken

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Annahme zweckgebundener Mittel im Rahmen eines Sponsoringvertrages in Höhe von

595,00 € MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, OT Gröbers, Industriestraße 10, 06184 Kabelsketal

für das Vorhaben „Waldprojekt – Eine Woche unter freiem Himmel“ der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ bestätigen.

Begründung:

Die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ hat sich mit dem Projekt „Waldprojekt – Eine Woche unter freiem Himmel“ im Rahmen der Sponsoringfibel bei Enviam beworben und hat die Möglichkeit erhalten, einen Sponsorenvertrag mit Mitgas GmbH abzuschließen. Dieser Vertrag sieht vor, dass der Sponsor finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 € zur Verfügung stellt, um das Projekt zu unterstützen und damit das Bildungsangebot der Einrichtung zu verbessern.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes (SächsKitaG) ist es das Ziel, die Qualität der frühkindlichen Bildung zu fördern. Der Sponsorenvertrag trägt dazu bei, zusätzliche Ressourcen zu schaffen, die der pädagogischen Arbeit zugutekommen. Die Zuwendung wird ausschließlich für den nach § 52 Abs. 1/2 Pkt. 4, 5 und 7 der Abgabenordnung verwendet.

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	29.04.2025	x			x

Beratungsgegenstand: Bestätigung der Spendenannahmen für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein

Anlagen: Spendenformulare
Rechnungen

Vorgang: Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts
Beschluss des Gemeinderates Parthenstein vom 15.05.2014 zum Umgang mit Spenden und Geschenken

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spenden in Höhe von:

- 100,00 € Patrick Senfleben, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Pomßener Str. 52, 04668 Parthenstein,
- 50,00 € Tor- und Türsysteme Dröger GmbH & Co. KG, Klingaer Str. 2c, 04821 Polenz
- 100,00 € Allianz Generalvertretung Sandra Schulze, Breitestraße 9, 04683 Naunhof
- 44,98 € Jetzt kommt Kurth ..., Hanns-Martin-Schleyer-Str. 15, 41199 Mönchengladbach,

für die Gestaltung des Sommerfestes 2025 der Kindertagesstätte „Waldhäuschen“ Großsteinberg bestätigen.

Begründung:

Die Zuwendung wird ausschließlich für den nach § 52 Abs. 1/2 Pkt. 4, 5 und 7 der Abgabenordnung verwendet.